

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2011					
2							
3							

Betreff

**Bildungs- und Teilhabepaket;
 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Sonderbudget 40540**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

- Übersicht Sonderbudget 40540

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel i.H.v. 1.658.000,-- € im Sonderbudget 40540 für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Sachverhalt:

Ausgabemittel

Die Gesamtsumme der Mittel im Sonderbudget 40540 entspricht in etwa den geschätzten Ausgabekosten für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, wobei vorläufig nur Aussagen ohne vollständig gesicherte empirische Grundlagen möglich sind, da z.B. die Quote der Inanspruchnahme als ein wichtiges Kriterium zur Abschätzung von Finanzierungsspielräumen in einigen Bereichen nur schwer einzuschätzen ist.

Nach vorläufigen Berechnungen kann die Stadt Fürth für den Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets mit einer Bundeserstattung von ca. 1.648.200,-- € (~ 1.650.000,-- €) rechnen.

Die zusätzlich entstehenden kommunalen Mehrausgaben an den Verwaltungskosten des Jobcenters (kommunales Zusatzpersonal und Sachkosten), nach bisherigen Berechnungen ca. 168.475,- € , sollen durch die Bundeserstattung von 1,2 % der KdU Ausgaben (Kosten d. Unterkunft) in Höhe von 241.200,- € gedeckt werden.

Anzahl der Anspruchsberechtigten

Der Bereich möglicher Leistungsempfänger für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Fürth lässt sich auf ungefähr 4.100 Kinder und Jugendliche beziffern.

Arbeitslosengeld II gem. SGB II bezogen hier nach Angaben der Arbeitsverwaltung zum Stichtag 31.10.2010 insgesamt 3.165 Kinder und Jugendliche. Seitens des städtischen Sozialamtes, Sachgebiet Wohngeld, konnten zum Stand 31.12.2010 insgesamt 831 unter 18-jährige Personen in Wohngeldempfänger Haushalten festgestellt werden (also gesamt 3.996 anspruchsberechtigte Personen). Die verbleibende Anzahl voraussichtlich Berechtigter, ca. 104 Personen, entfällt auf berechnete Personen im Rahmen des SGB XII bzw. Kinderzuschlagempfänger nach dem BKKG.

Bei den ca. 4.100 grundsätzlich berechtigten Personen sind nach bisherigen Erkenntnissen ca. 3.000 Personen dem Bereich Arbeitslosengeld II zuzuordnen, hier erfolgt die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bildungs- und Leistungspaket direkt beim Jobcenter, für die verbleibenden ca. 1.000 Personen wurde eine kommunale Anlaufstelle (Stadt Fürth, Beratungsstelle Bildungspaket bei Schulverwaltungsamt) geschaffen.

Auf die beiliegende Übersicht über das Sonderbudget 40540 in der letzten aktualisierten Fassung darf Bezug genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 1.658.000,- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:		
liegt vor:	<input type="checkbox"/> Käm	<input checked="" type="checkbox"/> weitere:	<input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. BMPA/SD als Tischvorlage auflegen

III. Rf. I / SchvA

Fürth, 12.04.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: SchvA / Herr Tiefel Tel.: 974 - 16 60